

Korrespondenz-Blatt

des

zoologisch-mineralogischen Vereines

in

Regensburg.

Nr. 1—8. 13. Jahrgang. 1859.

Materialien zur bayerischen Fauna

von dem Pfarrer

Andreas Johannes Jäckel zu Neuhaus bei Höchstädt a/A.

Der **Biber**.

Castor Fiber Linn.

Zu den wenigen deutschen Ländern, welche den Biber noch beherbergen, gehört auch Bayern. Es nimmt dieses höchst interessante Thier überall, wo es noch gefunden wird, des Naturfreundes Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch, als es nicht bloß in Bayern, sondern wohl in ganz Deutschland in den letzten Stadien des Aussterbens begriffen ist. Die unaufhaltsam fortschreitende Kultur und Industrie ist in die stille Heimlichkeit der Waldes-, Fluss- und Bacheseinsamkeit vorgedrungen, welche noch in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts dem harmlosen Biber an vielen Orten Bayerns eine der Hauptbedingungen seiner Existenz darbot, und was Industrie und Kultur nicht vermochte,¹⁾ das gelang der menschlichen Unkultur, der Gewinn-

¹⁾ Die unter dem Schutze des königlichen Leibgeheges Anfangs der 30er Jahre erfolgte, nicht unbeträchtliche Vermehrung der Biber in der Amper (siehe weiter unten den Abschnitt „Amper“) hat den Beweis geliefert, dass derselbe nicht schlechterdings abgelegene, menschenleere, völlig unkultivirte Gegenden voraussetzt, dass er sich vielmehr den Verhältnissen mehr kultivirter, mehr bevölkerter Gegenden gleichfalls accomodirt und in solchen, wenn ihm nur einige, obschon schwache Beschützung zu Theil wird, eine ansehnliche Vermehrung gewinnt (Hofrath Dr. L. W. Medicus)

sucht, einer kurzen Jagdanarchie und den Jagdverhältnissen dieses Jahrzehents. Es leben zwar bei uns noch die letzten Mohikaner, aber es sind eben die letzten und ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo auch sie an ihrer letzten Zufluchtsstätte, die bereits auf der Grenzscheide Bayerns und Oesterreichs liegt, von Jägern und Fischern ausgerottet sein werden. Ein bayerischer Biber (Galle, Fell und Fleisch) ist dermalen an Werth beiläufig 4, 5 auch 6 Centnern Fischen gleich, deckt ganz allein einen bedeutenden Jagdpachtschilling von 80 bis 130 fl. und darüber, oder zahlt Zeche, Tabak und Kartenspiel auf geraume Zeit. Auch war an der Salzach die Welt nie mit Brettern verschlagen, dass die Industrie nicht hätte hindringen können. Die dortigen Fischer wenigstens und das österreichische Zollschutzpersonal sind schon sehr — sehr lange von ihr berührt und haben nach Kräften dafür gesorgt, dass die Biber die Fischwasser nicht völlig ruinirten¹⁾ oder ihre Säcke als kostbare Kontrebande alle nach Bayern einschmuggelten. Wer wollte da noch zweifeln, dass die Industrie das Verzeichniss der in Bayern ausgestorbenen Thiere in Baldem um eine Nummer vermehrt haben wird? Wenn ich es daher versuche, in Nachstehendem eine geschichtlich topographische Kastorologie zu entwerfen, so liegt mir zwar nicht ob, einem Dahingeschiedenen die Grabrede zu halten; gleichwohl ist es nicht viel anders. Ein trauriges Geschäft, um so trauriger, als die Biber nicht zur Sippschaft der Bären, Wölfe, Luchse und Wildschweine, also nicht in die Kategorie der mit den Fortschritten der Kultur schlechterdings unverträglichen Thiere gehören, in grosser Anzahl zwar durch Unterwühlen der Ufer, an Wasserbauten, und durch ihr Schneiden in Flussauen schädlich werden, jedoch im sogenannt normalmässigen Stande, wo der durch sie am Holze angerichtete Schaden durch den Zuwachs nicht empfindlich oder durch den Nutzen dieser Thiere weit überwogen wird, alle Schonung, ja die pfleglichste Behandlung verdienen. Man sollte glauben, ein Blick in die Preiscourants von Materialhandlungshäusern oder in die Medicinaltaxe der Apotheker müsste ge-

¹⁾ Hier wird mich wohl Niemand missverstehen und glauben, ich sei der Meinung, dass der Biber von Fischen oder Krebsen lebe.

nügen, darzuthun, was Bayern an seinen heimischen Bibern besass und noch besitzt und wie viel Geld aus dem Lande gehen muss, wenn sie vollends vertilgt sind.¹⁾

Dieses zu verhüten, hat im Jahre 1825 Dr. Rumpf in Würzburg die Errichtung von Biberkolonien bei der k. Akademie der Wissenschaften angeregt, aber die Antwort erhalten, dass zwar früher auf die Ausrottung der Biber Zuchtausstrafe gesetzt gewesen sei, von dieser gesetzlichen Bestimmung aber habe Umgang genommen werden müssen, indem diese Thiere den Wasserbauten sehr nachtheilig seien. Die Angelegenheit ist später mehrfach in bayerischen wissenschaftlichen Blättern in Anregung gekommen, namentlich durch den Apotheker Ludwig Wiedemann in München in einem im Jahre 1828 in der Aschaffener allgemeinen Forst- und Jagdzeitung veröffentlichten kurzen Aufsatz über die Güte des bayerischen Castoreums und die nützliche Erhaltung des Bibers in Bayern, und durch Dr. L. W. Medicus in seiner vortrefflichen, über das Vorkommen des Bibers in Bayern in den bayrischen Annalen 1833 Nr. 41 erschienenen grösseren Abhandlung. Auch Dr. Walzl in Passau hat im Korrespondenzblatte des zoologisch-mineralogischen Vereines in Regensburg 1848 pag. 16 kürzlich an die Nothwendigkeit, Biberkolonien anzulegen, erinnert, was in der Isar, am Lech und andern Flüssen auf mehreren Inseln wohl geschehen könnte. Das Castoreum sei kaum mehr für Gold²⁾ zu haben und seien in Böhmen bereits solche Kolonien angelegt.

¹⁾ Nach der Apothekertaxe pro 1857/58 kostet im Verkaufe ein Gran bayerischen Castoreums 15 kr., demnach ein Skrupel 5 fl., eine Drachme 15 fl., eine Unze 120 fl., ein Pfund Apothekergewicht 1440 fl. Vom kanadischen Bibergail kostet nach derselben Taxe ein Gran 2 kr.

²⁾ So weit sind wir noch nicht. Man wird bayerisches Castoreum, wenn unsere Biber längst aus der Reihe der Lebendigen geschieden sein werden, wohl noch haben können. Es gibt im Lande noch Vorräthe einheimischer Castorsäcke, die in manchem Einzelbesitz den Werth von einigen Tausend Gulden entziffern. Und wenn kein Stäublein bayrischen ächten Bibergails mehr zu haben ist, wird es, gleich einer guten alten Firma, in Preisourants doch noch fortleben und ebenso ächt verkauft werden, wie ächt englische, in Schwabach verfertigte Nadeln. Alles Industrie!

Diese Mahnungen und Erinnerungen waren vergeblich; die Biber sind am Aussterben und die Kolonien annoch *pia desideria*. Ich an meinem geringen Theile bescheide mich gerne, diese Angelegenheit nochmals zu befürworten. Zu Biberkolonien gehören, von den bei allen Unternehmungen höchst nothwendigen 3 Dingen, Geld, Geld, und nochmals Geld, ganz zu schweigen, vor Allem Biber. Woher aber nehmen? Der letzte Biber des Nymphenburger Schlossgartens ist im Winter des Jahres 18⁵⁶/₅₇ zu seinen Vätern versammelt worden und hat ihn seitdem kein anderer Stammesgenosse ersetzt. Wird bei der etwaigen Besetzung dieser Vakatur nur auf Inländer gesehen, um vielleicht den Wünschen einer gewissen Partei gerecht zu werden, so dürfte die Stelle gewiss noch lange, jedenfalls für immer leer stehen. Biberfänge an der Salzach behufs einer im Herzen Altbayerns anzulegenden Kolonie würden die völlige Ausrottung nur noch beschleunigen. Um der Ausrottung der Steinböcke zu steuern, haben die Erzbischöfe von Salzburg altes und junges Steinwild mit unsäglicher Mühe und grossen Unkosten einfangen und theils in den Schlossgarten zu Hellbrunn, theils in das Lammerthal, wo eine Steinbock-Kolonie beabsichtigt war, versetzen lassen. Nächst der Wilddieberei, welche wegen des hohen Werthes, den man den Herzkreuzen, Eingeweiden, Hörnern, ja jeder Sehne, jedem Bluttröpfchen des Steinbockes beilegte, mächtig angeregt wurde und durch die eisensten Gesetze¹⁾ nicht beseitigt werden konnte, waren hauptsächlich diese Fänge schuld, dass das edle Steinwild im Salzburg'schen bald bis auf die letzte Klaue vertilgt war. Von gleichen Folgen möchte das Einfangen von Bibern an der

¹⁾ Des Erzbischofs Hieronymus Jagdordnung setzte fest, dass derjenige, so einen Steinbock zu fangen oder zu schiessen sich erkühnen sollte, auf 10 Jahre als Arrestant in die Vestung Salzburg oder Hohenwerfen ohne anzuhoffen habender Gnade gebracht und alljährlich am Tage des verübten Facti mit 50 Karbätschstreichen belegt werde. Wenn aber einer nach vollstreckten 10 Straffahren sich nochmalen unterfangete, einen Steinbock zu schiessen oder zu fangen, der würde nebst Abhauung der Hand in einer der zweien Vestungen die Zeit seines Lebens als Arrestant verbleiben müssen.

Salzach sein. Aus dem dort noch vorhandenen geringen Stande lässt sich eine Kolonie nicht, auch dann nicht wohl bilden, wenn die beiderseitigen Regierungen ernstlichst gewillt wären, die Biber kräftig zu schützen, da die Salzach ein Grenzfluss ist. Ob endlich von auswärts importirte Biber in den ihnen angewiesenen Wassern bleiben oder fortwechsell würden, weiss ich nicht, vermurthe aber mit vieler Wahrscheinlichkeit das Letztere.

Man hat viel darüber geklagt, das die Regierung zum Schutze der Biber keine kräftigeren Massregeln ergriffen und ihre Jagd nicht während einer gewissen Reihe von Jahren unter schwerer Strafe verboten hat. Die ältere bayerische Jagdgesetzgebung und eine Reihe von Mandaten verschiedener, der Krone Bayern gegenwärtig einverleibten Jagdherrschaften enthielten bezüglich des Biberfangs mannichfache sehr strenge Verordnungen. Durch eine beispiellose Strenge zeichnete sich in Süddeutschland — es sei diese Abschweifung erlaubt — die Jagdgesetzgebung des Erzstiftes Salzburg aus. Nach einer Verordnung des Erzbischofs Joh. Ernest von 1699 hatte derjenige, der einen Biber schoss oder beschädigte, Galeerenstrafe zu gewarten. Nicht minder streng, ja noch strenger waren die salzburgischen Jagdordnungen von 1752 und 1769, insbesondere die von 1772. In letzterer wurde das unterm 16. Januar 1769 ergangene General-Mandat bestätigt, wornach derjenige, so einen Biber fing oder schoss, zum Ersatz dieses Thieres 50 fl., oder, da er diesen noch höher verwerthet zu haben gestand, oder überwiesen wurde, auch den über 50 fl. erlösten Preis „Unserem Cammeral“ zu vergüten, dann nebsthin zur Strafe 6 Gerichtswändl zu bezahlen hatte, im Unvermögenheitsstand aber 4 Jahre zur erzstiftischen Militz und wofern er hiezu nicht tauglich war, auf 2 Jahre in das Arbeitshaus geliefert wurde, wobei nebens auch ein solcher Verbrecher, wenn er erzstiftisch und unangesessen war, ein Bauerngut, Schiffahrt, Fischerei oder anderes Gewerbe und Gerechtigkeit an sich zu bringen, ein Ansässiger aber auf ein anderes zu kommen für unfähig erklärt wurde. Gestand einer bei der ersten Inquisition mehrere Biberfänge ein, oder wurde er deren rechtlicher Ordnung nach überwiesen, so hatte er für jedes Stück den Ersatz mit 50 fl. und wenn er ein Mehreres dafür erhalten, auch den Mehrerlös zu leisten, dann zur Strafe nebst der Unfähigkeit

des Gutsbesitzes für das erste Stück 4 Gerichtswändl, für jedes der übrigen aber 2 Gerichtswändl abzuführen, oder bei Zahlungsunfähigkeit den ersten Biber mit 4jährigem, jeden der übrigen aber mit einjährigem Soldatenleben, oder wenn er hiezu untauglich, statt der 4jährigen Militz mit 2jährigen und für die einjährige Militz mit einer halbjährigen Arbeitshausstrafe abzubüßen. Sobald aber Jemand das zweite Mal wegen Biberfangens in Inquisition gerieth und solcher wiederholter That durch eigene Bekenntniß oder andere Ueberweisungsproben fällig befunden wurde, so hatte er nicht nur jedes Stück nach dem obbestimmten Werthe zu ersetzen, sondern er wurde zur Strafe einer auswärtigen Militz übergeben und zugleich des Landes auf ewig verwiesen, ein Untauglicher aber mit Abschwörung der Urphed auf ewig aus den erzstiftischen Landen verbannt. Jene, welche zum Biberfang mit Rath und Unterschleif an Handen gingen oder sich bei dem Verkauf als Unterhändler gebrauchen liessen, auch diejenigen Handwerksleute, als Schlosser, Schmidte, Zimmerleute, oder wer diese immer sein mochten, welche Fallen oder Schlag-eisen verfertigten, wurden in dem nämlichen Grad und mit der Schärfe wie der Hauptthäter selbst bestraft, nicht minder auch in dem Falle, wo letzterer den Ersatz des Bibers in Geld zu leisten nicht im Stande war, zur Strafe angehalten. Die Käufer, welche einen Biber von Jemand, wer es immer sein mochte, ohne Vorweis eines von der erzstiftischen Obristjägermeisterei ausgefertigten Scheines verhandelten, hatten für jedes Pfund 3 fl. Strafe abzuführen. Den Kirschnern und Hutmachern war bei Verlust ihrer Gerechtigkeit oder andern exemplarischen Strafen verboten, keinen Biberbalg zu erkaufen, sondern solchen zu sich zu nehmen und den Verkäufer sogleich bei der Obristjägermeisterei, auf dem Lande aber bei der Obrigkeit anzuzeigen, damit er darüber zur Rede gestellt und zur Legitimation, woher er solchen bekommen, angehalten werden konnte. Wer einen bekäntlich- oder überwiesenen Biberdieb, Unterschleifgeber und Käufer auskundschaftete oder anzeigte, empfing 20 fl. Recompens aus der erzbischöflichen Amtskassa.

Solche Jagdgesetze standen nicht blos auf dem Papier, sie wurden mit eiserner Strenge gehandhabt. Möglich waren sie nur zu Zeiten des heiligen römischen Reiches. Mit seinem Er-

löschen ist es hiemit und mit vielem Anderem ganz anders geworden. Ich will nicht sagen, dass man nicht Manches aus jener eisernen Zeit fürstlicher Jagdherrlichkeit in die moderne Jagdgesetzgebung hätte herübernehmen können, das Geschick, welches gegenwärtig über das Geschlecht der Biber hereingebrochen ist, würde aber doch nicht aufgehalten worden sein. Wie es jetzt steht, könnte die Regierung nur auf reservirten Jagden (Leibgehegen) dem Biber einigen Schutz angedeihen lassen, wenn es da noch etwas zu schützen gäbe; in Bezug auf Staats- und Gemeindejagden, wo etwa noch einzelne Biber schneiden, hat der Staat durch die neuesten jagdpolizeilichen Vorschriften (Hege- und Schusszeit für den Biber, Lieferscheine) in dankenswerther Weise das Mögliche gethan, die Ausrottung wenigstens nach Thunlichkeit zu verzögern; denn an eine Erhaltung ist nicht mehr zu denken. Leute, denen es nahe geht, wenn durch Cultivirung nur ein Pflänzlein oder ein schöner Käfer ihrer Flora oder Fauna verschwunden ist, bedauern, ja betrauern das Aussterben dieses riesigen und so ungemein nützlichen Nagers. Lasse man doch die unschädlichen Leutlein, die dem 19. Jahrhundert zum Trotz noch so antiquirt sind, dass sie für Dampf und Monstreschlöte nicht schwärmen und, wie von Kobell mit unvergleichlichem Humor sagt, ihr Paradies in einer Seifensiederei oder Stearinfabrik, in Guano oder Braunkohlen nicht finden können, ihre harmlosen Wege gehen. Tragen sie doch ihre eigene Haut zu Markt und braucht sich mit solch unpraktischen Menschen und, wenn man will, Narren kein Gebildeter zu compromittiren.

Doch nun zur Darlegung der Historie von der geographischen Verbreitung des Bibers in Bayern. Es scheint mir am gerathensten, dieselbe nicht nach Regierungsbezirken, wie ich bei früheren derartigen Arbeiten gethan, sondern nach Flussgebieten abzuhandeln und einiges allgemein Geschichtliche vorauszuschicken.

Dass die Grenzen seiner Verbreitung früher weit ausgedehnter gewesen sind, bearkunden die vielen Orts- und Bachnamen Altbayerns, Schwabens und Frankens, auch des Rheinkreises. Nach Eisenmanns und Hohns topographisch statistischem Lexikon vom Königreich Bayern kommen in demselben gegen 60 Orts-

und Bachnamen vor, welche mit Biber, Bieber oder in ähnlicher Art beginnen, die meisten in altbayerischen und schwäbischen Bezirken, doch auch in denen Frankens (Medicus).

Die *leges Bajuvariorum*, etwa aus der Mitte des 7ten Jahrhunderts, erwähnen des Biberhundes. *Piparhunt* bedeutet zwar nicht bloß einen solchen Hund, der nach Bibern jagt, sondern jeden, der in der Erde und im Wasser seinen Fang sucht, als z. B. nach Dachsen, Füchsen, Fischottern, also unsern heutigen Dachshund, der jedoch in damaliger Zeit je nach seiner Abrichtung „Biber- und Otterhund“ genannt und durch das erwähnte bayerische Gesetz 4 Tit. 19 in Schutz genommen wurde. Es heisst dort: *De eo cane, quem piparhunt vocant, qui sub terra venatur, qui occiderit, alium similem reddat et cum VI solidis componat.*¹⁾

Unter den bereits zu Zeiten der Agilolfinger blühenden Orten des Quinziggaues (unteren Vilsthales) nennt ein alter Codex Castorobach (Biberbach).

Otto I., magnus, dux Meraniae, comes palatinus Burgundiae wiederholt und bestätigt eine zu Gunsten der Kirche zu Diessen, am Anfang des Ampersees, von zwei Grafen von Wolf-rathshausen und von Berthold Grafen von Andechs gemachte Foundation von 1229, wo unter Anderem vorkommt, dass besagte Kirche alle ihre dermaligen und künftigen Besitzungen an Menschen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Fischereien, ferner *in venationibus bestiarum, cervorum, castorum et litorum apud decursum fluminis Ambre, sive in omnibus finibus terrarum suarum eo libertatis jure possideant, quo ipsi principes possidere videbantur.*²⁾ *Monumenta boica VIII. pag. 175.* Dr. Medicus macht darauf aufmerksam, dass aus diesem Fundationsbriefe

1) Wer von jener Gattung Hunde, die sie Biberhund nennen, die unter der Erde jagen, tödtschlägt, soll einen andern Hund dieser Art als Ersatz geben und mit 6 Schillingen gebüßt werden.

2) In den Jagden auf wilde Thiere, Hirsche, Biber und Ottern bei dem Amperflusse oder in ihrem ganzem Gebiete sollen sie alle jene Rechte und Freiheiten geniessen, welche als den Fürsten selbst zuständig betrachtet wurden.

ersichtlich sei, dass die Biber und Fischotter damals in Bayern nicht zur Fischerei, sondern zur Jagd gehörten. Diess kann leicht missverstanden werden. Zur Fischerei gehörten, genau genommen, Biber und Otter nie. Es gab ja eigene Otter- und Biber-Jäger. Allerdings standen diese zu Zeiten unter den Fischmeistern, nicht etwa weil man Otter und Biber für eine Art Fischbastarde gehalten hätte, sondern weil die Otter für die Fischerei von ungleich höherer Bedeutung, als für die Jagd sind und dem Fischer Jahr aus Jahr ein seine Wasser gefährden, weil man ferner den Biber gleichfalls für einen höchst gefährlichen Fischdieb hielt, und weil endlich die Erfahrung gezeigt haben musste, dass bei sich zeigendem Schaden in den Fischwassern schnellere Abhülfe zu erlangen war, wenn der Biber- und Otterjäger dem Fischmeister, als wenn er dem Jägermeister untergeordnet war. Es war diess also lediglich eine administrative Massregel behufs schleunigen Vollzugs der den Fischschutz betreffenden höheren Anordnungen. Dass diess so ist, bezeugt die Gejaidtsordnung Herzog Albrechts V., des Grossmüthigen, vom 15. Juli 1551, welche eigentlich eine Instruktion für das herzogliche Jägeramt ist. Dieselbe untergibt die damals bestehenden eigenen Biber- und Otterjäger, welche bis dahin unter dem herzoglichen Fischmeister gestanden hatten, dem herzoglichen Jägermeister und nimmt verschiedene Aenderungen mit deren Bestallung vor. Man fand nemlich damals gerathen, diesen Jägern ihren Dienstsold oder Dienstgeld aufzusagen und mit ihnen oder andern tauglichen Subjekten von Neuem in der Art zu unterhandeln, dass jeder „ein ziemlich Dienstgeld, damit er seine Hunde erhalten mag, bekommen sollte, ausserdem aber von jedem gelieferten Biber oder Otter auf Naturalbezüge angewiesen würde, die bei der Fischotter in dem Balge sammt einem Schilling Pfennige, bei einem gelieferten Biberschwanz und zwei Füssen in 15 Kreuzern und der Haut bestehen sollten. Dem damaligen Biber- und Otterjäger in Landshut, schreibt diese Instruktion weiter vor, gibt man kein Dienstgeld, sondern zahlt ihm vom Biber und der Otter, wie obgemeldet (vielleicht weil er Biber in grösserer Anzahl liefern konnte, als andere). Weiter kommt zum Beweise des oben Gesagten vor: „Es will aber die Nothdurft von unseres gnädigen Fürsten und Herrn Fischereien wegen

erfordern, dass die Jägermeister auf Anbegehren der Fischmeister und sonsten aus ihnen selbst von Amtswegen verfügen und darob seien, damit die Ottern so viel möglich aufgefangen werden.“ Von einer gleichmässigen Ausdehnung auf den Fang der Biber ist wohl die Rede nicht. Da aber der Landshuter Biber- und Otterjäger blos auf Schuss- und Fanggeld und Naturalbezüge angewiesen war, die andern zwar eine ziemliche Geldbesoldung hatten, jedoch nur um ihre Hunde damit zu erhalten, die Mannesnahrung aber nebst Erhaltung von Weib und Kind von der Stückzahl der erlegten Otter und Biber abhing, so ist klar, dass diese Jäger alle Ursache hatten, den Bibern fleissigst nachzustellen. Die Landshuter namentlich müssen dem dortigen Biberstand hart zugesetzt haben, da 134 Jahre später strenge Verbote des Biberfanges auf der Isarstrecke von Landshut bis in die Donau ergingen.

Das Bibergail scheint vor 200 und 300 Jahren, weil es im Ueberfluss zu haben war, noch in geringem Werthe gestanden zu sein. Diess erhellt wohl daraus, dass die Jäger blos den Schwanz und die 2 Füsse zum Jägermeisteramt und resp. zur Hofküche zu liefern hatten, und dasselbe nicht einmal bei ihren Naturalbezügen als Besoldungstheil genannt wird.

Die grossentheils noch bis in die neueste Zeit gültige Gejaidtsordnung von 1616 gibt in Ansehung des Biberfanges folgende Vorschriften: „Den Biber mag man fangen von Michaelis bis Ostern mit fürgelegten Netzen, Garn, Selbstgeschossen, Fallen, Schiessen, und was für Biberschwänz und Füsse zu unserer fürstlichen Hofkuchen gebracht werden, die würdet man noch wie gebräuchig und von Alters Herkommen, bezahlen.“

Baron Kreitmayer limitirt in seinen Anmerkungen zum *codex civilis* II. pag. 493 (München 1761.) diese Fangzeit auf den Zeitraum zwischen Michaelis bis zum 1. März, während die allerhöchste Verordnung d. d. München den 6. December 1857, polizeiliche Vorschriften über Behandlung der Jagden betr., die Hegezeit für den Biber auf den 2. Februar bis 1. Oktober festsetzt, eine Bestimmung, für welche es Schade ist, dass sie nicht schon längst erlassen und strenge gehandhabt worden ist, da früher häufig der Fall vorkam, dass von Jägern und Fischern

trächtige Biber zum Verkauf gebracht wurden. Schon Dr. Medicus hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Hegezeit mit Lichtmess angehen sollte, da die Ranzzeit des Bibers mit dem geendigten strengen Froste beginne und die Geschlechter bei Ausübung der Jagd und Fischerei unmöglich unterschieden werden könnten.

Im Jahre 1685 den 13. März erschien ein besonderes Verbot des Biberfangs in der untern Isar folgenden Inhalts:

„Demnach Wir Vorhabens sind, hinfüran zu ein und anderer Zeit Unsere Lust mit Fangung der Biber auf der Isar unterhalb Landshut hinab zu suchen, als ist unser gnädigster Befehl anmit, dass kein Fischer, so von gedachtem Landshut hinab bis in die Donau auf besagter Isar zu fischen pflegt, bei schwerer und unausbleiblicher Leibesstrafe sich unterstehen soll, einige Biber zu fangen. darüber ihr nun gehöriger Orten die weitere Nachsicht zu verfügen und darob zu halten wissen werdet, thun Wir Uns zu euch gnädigst versehen &c. &c.“ (Dr. Medicus.)

1688 hat Max Emanuel im Bezirk von Benediktbeuern mit einigen Cavalieren eine Jagd auf Biber und Otter gehalten. Das Kloster Benediktbeuern beherbergte die Jagdgesellschaft (*Professor Franz von Kobell in litteris*).

In den Kloster-Rechnungen von Tegernsee findet sich 1727 das Jägerrecht für Biber und Otter gleich, 6 kr. für jedes Pfund; 1746 wurde es bei einem Biber mit 12 kr. bezahlt. Es sind nur Einzelne geliefert worden (*v. Kob. in litt.*). — 1751—55 sind in den Hofzöhrgraden 6 Biber und 7 Ottern geliefert worden (*v. Kob. in litt.*)

Das allgemeine Schussgeld-Regulativ vom 4. December 1812 bestimmte für einen Biber eine Prämie von 3 fl., das von der kgl. Hofjagdintendanz für alle auf königliche Regie betriebenen Jagden vom Jahre 1818 dagegen nur 2 fl.

1828 führt Professor Wagler den Biber noch als gemein in den Umgegenden Münchens und an mehreren Orten Altbayerns auf, während Dr. Medicus 1833 klagt, dass man in den letzten Jahren kaum mehr einen Biber oder dessen Castoreumsäcke in München zum Kaufe bekommen könne. Im Lande selbst ambulirende Unterhändler hätten sich dieses Handelszweiges bemäch-

tigt und nähmen an Ort und Stelle jenes Bibergail heimlich ab, welches von Fischern unberechtigt angeboten oder von Jägern geliefert werde. Ebenso verhalte es sich in Ansehung der Bälge.

1838. Nach Oken kamen um diese Zeit nur noch manchmal Biber zum Verkauf in das Münchner Zwirkgewölbe.

1851 dürfte die Gesamtzahl der noch in Bayern vorhandenen Biber kaum mehr als ein Dutzend Paare betragen haben (*Fauna boica* von Dr. M. Gemminger und Dr. J. Fahrer in München).

Die bayerischen Seen scheinen bei ihrer Tiefe. (600 — 700 Fuss), auch bei den heftigen Stürmen, denen sie ausgesetzt sind, kein von Bibern gesuchter Aufenthaltsort gewesen zu sein. (Dr. Medicus).

Eines der vornehmsten Biberwasser war aber seit uralten Zeiten die

D o n a u.

Als an ihr hauptsächlich, sogar in Menge vorkommend, führen ihn die ältesten Schriftsteller über bayerische Naturprodukte auf. Doch scheint er hier schon vor Jahrhunderten zeitweise nahezu ausgerottet gewesen zu sein und sich erst wieder von den Nebenflüssen her am Hauptstrome vermehrt zu haben. Denn während ihn der Ulmer und nachmalige Augsburger Physikus Johann Marius in seiner *Castorologia* als an der Donau lebend (*ad nos asportantur e Danubio*) bezeichnet, berichtet Johann Frank, welcher besagte *Castorologie* nach ihres Verfassers Tode 1685 mit Zusätzen in den Druck gegeben hat, dass die Donau keinen Biber mehr nähre, es sei denn, dass ein solcher aus Oesterreich heraufkomme (*nec Danubius, nisi Austria ministret, ullum alit.*)

Die Erklärung dieser Thatsachen dürfte in dem uralten Rechtsbestande der freien Pürsche zu suchen und zu finden sein, welche in Süddeutschland in verschiedenen schwäbischen, jetzt der Krone Bayern und Württemberg einverleibten Gebietstheilen einiger vormaliger Reichsstädte, Fürsten, Grafen, der Reichsritterschaft und der dasigen geistlichen Stifte bis 1806 und 1807, wo die Auflösung der deutschen Reichsverfassung auch die des freien Pürschunfuges auflöste, geübt wurde. Solch besondere Pürschbezirke in Schwaben waren:

1. Der Schwarzwaldler Jagdbezirk, die Bürger und Ingesessenen der Städte und Aemter Bahlingen, Rosenfeld, Ehingen und St. Georgen wegen Rothenzimmern, Dornheim und Alpersbach;
2. der obere und untere, zwischen der Ries, Donau und Blau gelegene grosse Pürschbezirk, für welchen die Reichsstädte Ulm und Biberach¹⁾ im Pürschkollegium das Direktorium führten;
3. der Memminger Pürschbezirk, der sich über den Bosserhard und auf mehrere umliegende zur Reichsstadt Memmingen, zur gefürsteten Abtei Kempten, zu den Reichsstiften Otto-beuern,²⁾ Ochsenhaussen und zu der dasigen Ritterschaft gehörigen Ortsfluren und Waldungen erstreckte, mit dem Pürschkollegium in Memmingen, welches später das Direktorium der ganzen freien schwäbischen Pürsche erhielt; endlich
4. der Donauwörther Pürschbezirk.

In diesen Bezirken waren von uralten Zeiten her Herrschaften und Obrigkeiten, wie Bürger und Unterthanen des freien Pürschens fähig und wurden dieselben durch die allgemeine Pürschordnung d. d. Biberach den 13. Mai 1722 auch fernerhin dabei belassen und insonderheit Bürger und Unterthanen durchaus nicht exkludirt. Nur Henker, Wasenmeister und sonstige Macul-behaftete, keiner ehrlichen Gesellschaft fähige Leute blieben von der Ausübung ausgeschlossen. Die eben erwähnte allgemeine Pürschordnung setzte nach dem alten Waidspruche, dass Biber und Otter keine Hege haben, fest: „herentgegen die Biber und Otter, als bekannte Raubthiere, das ganze Jahr über gepürscht oder gefangen werden.“ Es ist wahrlich zum Verwundern, dass die Biber trotzdem in diesen ehemaligen Pürschbezirken nicht vollends haben ausgerottet werden können. Das war der freien Pürsche von anno 1848 aufbehalten.

Am 17. Dezember 1834 wurde bei Ulm ein männlicher Biber, 50 Pfund schwer, in einem Fischernetze in der Donau, 1832 einer unweit Fahlheim, Forstamts Günzburg, überhaupt in den Jahren 1828 bis 1832 3 Stück in der Gegend von Ulm gefangen.

¹⁾ Biberach führt einen Biber im Wappen.

²⁾ Im Kemptischen und Ottobeuernschen selbst war jedoch der Biberfang streng verboten. Darüber später.

1846 hatte er nach Wagner laut Berichts des Forstamtes Günzburg nur noch Bauten in den Gemeindswaldungen von Oberelchingen unterhalb der Elchinger Brücke am linken Donau-Ufer. Sein Vorkommen war indess schon damals sehr selten und seit 2 Jahren keiner mehr vorgekommen. Um die nemliche Zeit wird er vom Forstamt Dillingen als äusserst selten an der Donau, vom Forstamt Donauwörth als in nicht grosser Anzahl vorhanden bezeichnet und dürften nach Bericht des kgl. Forstamtes Neuburg an der Donau längs der Flussstrecke vom Einflusse des Lechs bei Lechsend bis Ingolstadt höchstens noch 4 bis 5 Biber vorhanden gewesen sein. Sonst waren sie an den dortigen Donau-ufeln und auf den Schütten nicht ungewöhnlich (Wagner).

1833 wurde ein Biber bei Marxheim am Einflusse des Lechs in die Donau gefangen und 1851 ein nun im Besitze des Kaufmanns Ostermaier zu München befindliches Exemplar von etwa 40 Pfund in der Gegend von Höchstädt an der Donau geschossen. Bei Bertholdsheim befand sich noch 1852 ein Bau auf einer Donauschütte und waren beim Bräuer in Burgheim im Wirthshause 3 Biberfelle. Zu Unterhausen bei Neuburg a. d. D. wurden vom Revierförster Glas im März, April und Mai 1846 bis 1853 vier Biber erlegt, davon 2 in Eisen gefangen:

| | |
|------|-----------------------------------|
| 1846 | einer von 46 Pfund; Erlös 80 fl., |
| 1850 | - - 50 Pfund; Erlös 110 fl., |
| 1852 | - - 40 Pfund; Erlös 132 fl., |
| 1853 | - - 42 Pfund; Erlös 132 fl. |

Von letzterem Biber wurde nur die Gaile verkauft, der Balg war nur 4—5 fl. werth und hat denselben Graf Arco-Stepperg ausstopfen lassen, das Fleisch galt fast nichts.¹⁾ (Graf von der

¹⁾ Johann Frank erzählt 1685 in seinen Zusätzen zu der Marius'schen Castorologie, dass ein ihm bekannter Fischer einen gestreiften (abgezogenen) Biber Carthäuser-Mönchen um 6½ Gulden verkauft habe; er (setzte der Fischer hinzu) hätte ihn nicht um 5 Groschen gemocht (*Novi piscatorem veritatis amantem ante aliquot annos monachis quibusdam Carthusianis castorem sine pelle sex florenis cum dimidio vendentem; ego, addidit, non quinque grossis aestumavi*). — Bei Einführung der christlichen Religion verbot der Apostel Bonifacius auf Befehl des Papstes Zacharias den Deutschen den Genuss des Bibers. Nachmals ist Biberfleisch beliebte

Mühle und Professor Franz von Kobell *in litteris*). — Nach Mittheilungen des gräflich Arco'schen Oberjägers J. Strobel an mich kam der Biber Anfangs der 50er Jahre auf den Donauschütten in den Revieren Unterhausen, Bittenbrunn und Grünau noch in 3–4 Stücken mit einer jährlichen Ausbeute von durchschnittlich einem Exemplare vor. Etwa 1840 führt ihn der verstorbene Kreisforstrath K. L. Koch in Dr. Fürnrohrs Topographie von Regensburg als eigentlich auf den Donaainseln bei Ingolstadt heimisch auf; doch komme er auf seinen Wanderungen zuweilen herab gegen Regensburg, wo er auch in der Pfatter neuerdings noch gelebt haben soll. 1846 führt ihn die Forstverwaltung Deggen-dorf als selten an der Donau auf (Dr. A. Wagner, gelehrte Anzeigen der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 1846. Nr. 81. 82.). Bei Nieder-Altaich wurden die 4 letzten Biber 1824 erlegt (v. Kob. *in litt.*) und soll 1852 noch ein Exemplar bei Straubing erobert worden sein. Bei Passau wurden 1819 die 2 letzten Stücke (an der Donau?) erlegt (v. Kob. *in litt.*). Doch führt ihn noch 1832 Domvikar Leopold Reuss in seiner nicht sehr verlässigen Fauna des Unterdonaukreises (Passau 1832) als in der Donau einheimisch auf und das Forstamt Passau erwähnt ihn bei Wagner noch 1846 unter den Seltenheiten dieses Stromes, so dass er nach Wagners Vermuthung damals an der untern Donau keinen ständigen Aufenthalt mehr gehabt haben und wahrscheinlich nur noch auf der Wanderung dahin gelangt sein dürfte

Fastenspeise geworden und findet man es schon auf den Küchenezetteln der Klöster am Bodensee im elften Jahrhundert und lernt es aus der Taxe für die Lebensmittel in Reichenthalers Geschichte des Kostnitzer Conciliums (1414) als Speise kennen, die damals gegessen wurde. Es gab „Biber, Dachs, Otter, alles genug.“ Unsere Ahnen waren überhaupt keine Kostverächter. Landgraf Wilhelm IV. von Hessen erbat sich 1578 von der Gräfin von Tecklenburg und erhielt von derselben zur bevorstehenden fürstlichen Kindtaufe 4 Schwänen. Gute Zähne und Verdauungswerkzeuge waren hiezu selbst 1578 nöthig. In den Kosten eines „Pankhets“ im Hause des Hans Jacob Fugger zu Augsburg im Jahre 1651 sind ausser 66 Rebhühnern, 134 Wachteln und 20 Grillen (*Numenius arquata*) zwei Rheinschwalben (*Sterna hirundo*) á 30 kr. verrechnet. *De gustibus non est disputandum*, ein Jagdhund aber läuft vor solchem (*Sterna*) Schmause mit eingezogener Ruthe davon.

Südliche Zuflüsse der Donau.

a. Die Iller.

In dem fürstlich kemptischen Maiengebot von 1625, 1653 und 1. Mai 1786 ist das Biberfangen in dem ganzen kemptischen Forst- und Wildbahnsbezirke bei strenger Strafe verboten.

Nach Johann Frank lieferte die Iller um die Zeit von 1630 bis 1640 eine sehr grosse Menge Biber. In 3 Jahren wurden in jenem Flusse mehr denn 120 Stücke gefangen; 1685 wurde schon kein Biber mehr in der Iller gespürt. Als Ursache der schnellen Ausrottung gibt Frank nach dem Urtheil eines Fischerei-Verständigen den Fang der trächtigen Weibchen an.¹⁾

Die Forst- und Jagdordnung der Reichsherrschaft Königseck-Rothenfels und Herrschaft Stauffen vom Jahre 1778 verbietet in den Forsten und der Forstherrlichkeit Immenstadt und Herrschaft Stauffen Iedermann, Biber zu erlegen oder zu fangen.

Die Jagd- und Forstordnung des Reichs-Gotteshauses Otto-beuern vom 17. März 1787 verbot den Biberfang bei schwerer Strafe, 50–60 Reichsthalern, oder bei schwerer Leibesstrafe.

1833 soll die Iller den Biber noch besessen haben (Dr. Medicus).

b. Die Biber.

Nach Johann Marius (1640) fand sich der Biber auch in der Biber bei Leipheim, einem Nebenflüsschen der Donau, an welchem Biberach, Biberachzell und nahe daran Biberberg liegen. Die Fischer, welche dort nach Marius Zeugniß dem Biber mit höchstem Fleisse nachstellten, haben ihn seit mindesten 2 Jahrhunderten vertilgt; denn 1685 berichtet Johann Frank, dass sich Greise nicht erinnern könnten, dass Biber in dem Flüsschen gewohnt hätten, doch sei nicht zu bezweifeln, dass es von den Bibern seinen Namen erhalten habe.²⁾

1) *Maximam copiam ante 40 et 50 annos Illera fluvius subministrabat, ut numerus captorum castorum spatio trium annorum ibi 120 excesserit; jam vero nullus videtur, causa est, seu ex viro rei piscatoriae perito habeo, captura castorum praegnantium.*

2) *Asportantur etiam e Bibero, prope Leipheim, ubi piscatores et alii ad id officii genus constituti eos summa cum diligentia indagant ac persequuntur. Marius.*

c. Der Lech.

Johann Frank berichtet 1685, dass einige Jahre zuvor die „in fossis suburbanis nostris“ (Stadtgraben von Augsburg?) vorhandenen Biber weggefangen worden seien. 1685 sei keine Spur mehr von ihnen vorhanden gewesen.

1833. Auf dem Lech in der Mehringer Au nicht weit von Augsburg baute der Biber kunstlos seine Wohnung und wurde zuweilen in sehr starken Netzen von Fischern gefangen. In der Sammlung des naturhistorischen Vereines zu Augsburg sah ich ein von einem Biber auf der Mehringer Aue geschnittenes Stück eines starken ($5\frac{1}{2}$ " bayr.) Astes. Biberbaue sind bei Augsburg schon seit Jahren nicht mehr zu sehen gewesen, gleichwohl zeigten sich einzelne oder mehrere Biber zeitenweise noch lange nach dem Verschwinden ihrer Baue in den Umgebungen der Stadt. So wurden daselbst 1846 zwei Stücke, die ziemlich stark waren, erlegt. Pelzhändler Johann Friedrich Leu erhielt die Felle, in früheren Jahren fast alljährlich mehrere Stücke, im Jahre 1830 ein bei Landsberg von einem Fischer in einer Reusse gefangenes und ersäuftes Weibchen, das fast 2 ausgetragene Junge im Leibe hatte, und dessen Gaile 16 Loth wog.

1846 war der Lech nach Dr. A. Wagner resp. nach den demselben zu Gebote stehenden forstamtlichen Einzelberichten noch an verschiedenen Punkten von Bibern bewohnt. Erst 5 Jahre zuvor sei einer bei Füssen gefangen worden. Nach dem Berichte des Forstamtes Landsberg hielt sich a dato des Berichtes seit 4 Jahren unfern Landsberg ein Biber als Einsiedler auf und zwischen Kaufring und Pritriching lebten noch 2 Biber auf den Lechaue; auch am unteren Lech hielten sich noch einzelne auf. Diess wurde mir auch von einigen meiner Korrespondenten in Bezug auf die Gegend von Vilgertshofen bei Landsberg und auf den Lech bei dem Städtchen Rain bestätigt. Das Forstamt Do-

An vero fluviolus Biber, qui infra Ulmam non longe ab urbecula Leipheim a meridie Danubio jungitur, ab hujus animalis copia et habitatione nomen acceperit, nemo indubie instruet; certissimum est, senes non meminisse, quod ibidem fibri habitaverint. Frank.

nauwörth erwähnt seinen Aufenthalt am Lech in jenem Jahre gleichfalls noch.

1847 wurde bei Gersthofen ein Biber geschossen (v. Kob. *in litt.*).

d. Die Amper.

Dieser Fluss ist seit Jahrhunderten als Biberwasser bekannt und hatte bis in die neuesten Zeiten immer noch verhältnissmässig die meisten Biber, vielleicht auch jetzt noch einzelne Stücke aufzuweisen. Schon in der oben angeführten Urkunde von 1229 wird hier dieser Thiere gedacht.

1808 — 1830 wurden an der Amper auf der kleinen Strecke von Unterbruck bis Zolling bei Freising 26 Biber geschossen und gefangen (Fr. v. Kob. *in litt.*).

Vor etwa 30 Jahren haben die Biber bei Haimhausen, Landgerichts Dachau, häufig Schaden an den Dämmen verursacht.

1833. Biberstand in der Amper. Dr. Medicus sagt darüber in seiner mehrgenannten vorzüglichen Abhandlung: „Dieses Wasser ist ohne allen Zweifel dasjenige, welches dermalen (1833) die meisten Biber in Bayern besitzt, und verdankt dieses dem Umstande, dass die Amper von ihrem Ausflusse aus dem durch sie gebildeten Bassin des Ampersees bis nahe zu ihrer Einmündung in die Isar bei dem freundlich gelegenen Isareck dem königlichen reservirten Leibgehege angehört, daher einiger mehr genauer Aufsicht und Hegung von Seiten des kgl. Forst- und Jagdpersonals unterworfen ist. Unter diesem, obschon in der That schwachen und den jetzt so sehr verbreiteten Wildfrevl nichts weniger als ausschliessenden Schutze haben sich die Biber gleichwohl in dem Grade vermehrt, dass die kgl. Hofjagdintendantz schon einige Mal in den Fall gekommen ist, auf gestellte Klagen bei den einschlägigen Gerichten Schadenersatz an der Amper Begüterten leisten zu müssen. Diese Beschädigungen bestanden in der Unterwühlung der Ufer, deren Einsturz nicht selten folgte, theils aber darin, dass die Biber öfter bei Nacht in nachlässig verwahrte Obstgärten, welche in der Nähe von Fürstenfeldbruck vorkommen, einbrachen und Obstbäume schnitten (fällten). Es ist im Falle von solchen Beschädigungen vorgekommen, dass Biber am hellen Tage in Fürstenfeldbruck von der

dortigen Amperbrücke herab geschossen wurden, ohne sie aus dieser Gegend zu verscheuchen. Leider hat indessen auch hier mit der Zunahme des Biberstandes der Frevel, dessen man sich kaum zu erwehren weiss, bedeutend zugenommen und würde wohl ohne denselben der Bestand der Amper noch um ein Bedeutendes beträchtlicher sein. Die stärksten Biberniederlassungen sollen sich um Fürstenfeldbruck und Olching finden, woselbst auch ihre einfachen, aber immerhin den dieser Thiergattung eigenthümlichen Kunstinstinkt aussprechenden Bauten sichtbar sind. Diese pflegen auf das Häufigste überall, wo sie sich vorfinden, zerstört zu werden, wovon die Folge ist, dass die Biber eine andere Gegend zu ihrer Niederlassung aufsuchen, sowie es überhaupt grosse Störung in ihre Oekonomie bringt, daher auch auf ihre Vermehrung nachtheilig einwirken kann. Die Besitzer solcher schlechten, beinahe für werthlos erachteten Gründe sind wohl am seltensten Veranlasser solcher Zerstörung, sondern sie gehen von armen Leuten aus, welche Raff- oder Leseholz (Klaubholz in Bayern) sammeln und an solchen Orten sich der grossen Menge Holzes bemächtigen, welches die Biber zusammenschleppt haben. Mindestens sollte für die Erhaltung solcher Baue in Auenwäldungen, die dem Staate angehören, gesorgt sein “

1838 Biber an der Amper (Oken).

1846 dürften nach Wagners Vermuthung noch 2 Paare an der Amper domizilirt haben, was in der Folge mehrfach faktisch widerlegt worden ist.

1848 war freie Pürsche und wurde der Biberstand, in dessen Geschichte jenes Jahr verhängnissvoll eingezeichnet ist, sehr vermindert und die Baue gewaltsam zerstört. Doch kam in dieser Sündfluth nicht Alles um: 1850 bis 1853 waren in der Amper noch einzelne Biber. Es wurde 1850 einer, vielleicht der letzte, um Pfingsten bei Bruck, im Frühjahr 1852 ein Männchen nebst einem Weibchen, welches letztere 3 Junge im Leibe hatte, bei Moosburg geschossen und ersteres von dem seligen Grafen Heinrich von der Mühle der Sammlung des zoologisch-mineralogischen Vereines in Regensburg geschenkt (Graf v. d. Mühle *in litteris*). Den 8. Februar 1853 erhielt die Münchner Sammlung einen 40 Pfund schweren männlichen Biber wieder aus der Gegend von Moosburg und Ingkofen und glaubte man schon, es sei

das der letzte Mohikaner dieses Bezirkes, als bald darauf wieder ein jüngeres Exemplar angemeldet wurde, das bloß 3 Füße, den vierten bei einem früheren Fange im Eisen gelassen hatte. Ein fünfter Biber wurde in demselben Jahre auf dem Ambacher Jagdbezirk von Ingkofer Fischern gefangen. Also in Jahresfrist 5 Biber aus derselben Gegend! (Dr. Gemminger & Prof. v. Kobell *in litt.*).

1858. Auf der obern Amper bei Fürstenfeldbruck, Olching Dachau &c. ist der Biber nun gänzlich ausgerottet. Dagegen soll er noch an der untern Amper bei Moosburg und Isareck vorkommen, wenigstens war er da noch im Herbst 1857 von einem Fischer gespürt worden, der ihm aber auch sogleich nachtrachtete und oft zu Leibe ging (Dr. Fahrer *in litt.*). Die Fischer halten mit ebenso zäher, als wohl erklärlicher Hartnäckigkeit an dem Vorgeben fest, dass die Biber ihrem Gewerbe nachtheilig seien, ein Dogma, das sie nicht antasten lassen, so lange noch eine Gaile in Aussicht steht.

e. Die Isar.

Ueber die Biberjäger zu Landshut und das Verbot des Biberfanges auf der Isar von Landshut hinab bis in die Donau siehe oben die Gejaidtsordnung von 1551 und das Mandat vom 13. März 1685.

1833. Biberstand in der Isar. Dr. Medicus sagt darüber: „An dem Biberstande der Amper participiren die untern Isargegenden, indem die Biber öfter aus der Amper in die Isar, dann in die Donau, und zwar nicht selten zu ihrem Verderben übergehen, da sie in Ietzteren Wassern noch weniger Schutz finden und sich ihren Feinden, den Fischern, mehr preisgegeben sehen. Namentlich hielten sich vor einigen 20 Jahren auf einer gegen 3 Viertelstunden oberhalb Landshut gelegenen, nur mit verschiedenen Weiden, Pappeln, der deutschen Tamariske (*Tamarix germanica*), dem Sanddorne (*Hippophaë rhamnoides*) und anderem Gesträuche bewachsenen Isarinsel eine nicht unbeträchtliche Anzahl Biber auf und konnte man sowohl ihre Röhren, wie ihre Baue wahrnehmen. Auf dieser Insel befanden sich nicht selten Spuren von sehr starken, durch sie gefällten schwarzen Pappeln. Einen Stock dieser Art hatte man in die naturhistorischen

Sammlungen der Universität Landshut bringen und aufstellen lassen.“

„Oberhalb des Amperflusses sollen sich selten Biber in der Isar finden, wie auch schon die allegirte Verordnung von 1685 dieses vermuthen lässt, da in ihr blos von der Isar unterhalb Landshut die Rede ist. Doch sind mir Beispiele bekannt, dass Biber in der Gegend von Ismaning erlegt wurden. Ebenso ist mir bekannt geworden, dass Biber an der oberen Isar bei Hohenburg und Lenggries von Zeit zu Zeit vorkommen.“ (Medicus).

Von letzterem Vorkommnisse (Hohenburg und Lenggries) hat Dr. A. Wagner nichts in Erfahrung bringen können, das erstere kann ich jedoch nach einem im herzoglich leuchtenberg'schen Kabinet zu Eichstädt gesehenen Biber von Ismaning bestätigen.

1846 war der Biber auf der untern Isar bereits sehr selten geworden und wohnte nur noch in Erdlöchern, während bei Pöring noch Ueberreste von künstlichen Bauten früherer Zeiten vorhanden waren. (Dr. A. Wagner).

Bereits 1844 wurde der letzte Biber auf der untern Isar geschossen. Länger hielten sie sich zwischen Dingolfing und Landshut, wo 1849 bis 1852 noch 4 Biber erlegt wurden (v. Kobell *in litt.*).

Die Gaile eines vor etwa 20 Jahren bei Landshut von einem Fischer mittelst einer Legbüchse erbeuteten Bibers wog 29 Loth.

An der obern Isar bei Freising wurde 1846 zwar noch bisweilen der eine oder andere Biber als grosse Seltenheit gesehen, ohne jedoch dort mehr einen ständigen Aufenthalt zu haben.

f. Die Vils.

Dass auf sein Vorkommen im Vils-Thale schon in uralter Zeit aus dem Namen Castorobach geschlossen werden darf, ist schon oben gesagt worden.

1846 führt ihn die Forstverwaltung Deggendorf als selten an der Vils an (Dr. Wagner).

g. Der Inn und seine Nebenflüsse.

1846 zählt das Forstamt Passau den Biber unter die Seltenheiten des Inns. Gewiss hielt er sich auch noch am Anfang die-

ses Jahrzehents am untern Inn auf; auch soll er noch bei Markt um jene Zeit vorhanden gewesen sein.

h. Die Rott.

1833 kam der Biber noch sparsam in diesem Flüsschen nach Mittheilungen eines dort Begüterten vor. (Dr. Medicus).

i. Die Traun.

1798 führt ihn Schrank in seiner *Fauna boica* als sehr sparsam in der Traun bei Stein an. Wie es sich 1846 mit diesem Vorkommen verhielt, weis Dr. A. Wagner nicht zu sagen; dagegen erwähnen ihn noch 1837 bis 1838, wohl auf die Autorität Schranks hin, dem auch Koch mit der gleichen Angabe folgte, sowohl Oken, als auch Wagner selbst.

Von 1810 — 1825 kamen in Traunstein noch mehrere in jener Gegend erbeutete Biber zum Verkaufe, deren Gaile $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, ja bis zu 1 Pfund betrug (Apotheker Joseph Pauer jun. in Traunstein *in litt.*).

Noch mehr als in der Traun soll er sich 1833

k. in der Alz

gefunden haben, woselbst seiner schon Schrank, nach welchem er um 1798 bei Trossburg (Trostberg) sehr sparsam lebte, Erwähnung thut.

1851 berichten die Dr. Dr. Gemminger und Fahrner in ihrer leider im Entstehen wieder eingegangenen *Fauna boica*, dass er in der Alz noch vor Kurzem vorhanden gewesen sei, nun aber dort gänzlich ausgerottet zu sein scheine. Auch

l. an der Sur

hielt er sich bei Surheim &c. noch bis in die neuere Zeit. Die meisten Biber unter allen Nebenflüssen des Inn hatte jedoch jederzeit

m. die Salzach

aufzuweisen. Als eines Bewohners dieses Flusses gedenkt seiner 1798 Franz Paula von Schrank in seiner bayerischen Fauna, 1816 der Oberförster K. L. Koch in seinem System der bayrischen

Zoologie, 1832 Domvikar Leopold Reuss in seiner Fauna des Unterdonaukreises, 1833 Hofrath Dr. Medicus in seiner oft angezogenen Abhandlung und 1846 gaben Forstamtliche Berichte von Reichenhall und Burghausen an, dass noch einzelne Biber an der Salzach schneiden (Dr. A. Wagner).

Schon früher wurde ihm von den Salzachfischern und dem österreichischen Zollschutzpersonale stark zugesetzt, das Jahr 1848 hat ihn aber nahezu vertilgt. Gleichwohl ist er nicht völlig der damals losgebrochenen Jagdverwüstung erlegen und schneiden nach des Herrn Professors Franz von Kobells sehr schätzenswerthen, brieflichen Mittheilungen an mich noch gegenwärtig einzelne Biber in den Salzachauen.

Im Salzburg'schen hat sich nach Mittheilungen des seligen Professors Roth an die Dr. Dr. Gemminger und Fahrer (siehe deren *Fauna boica*) bei Werfen an der Salzach noch eine ganze Kolonie, durch die Unzugänglichkeit des Ortes geschützt, erhalten.

Nördliche Zuflüsse der Donau.

n. Die Altmühl.

1846 berichtet Dr. A. Wagner, dass der letzte Biber vor 20 Jahren bei der Kratzmühle Landgerichts Kipfenberg geschossen wurde. Einem hochbetagten herzoglich-leuchtenberg'schen Revierjäger, den ich wegen der Biber in der Altmühl befragte, war ein solcher niemals zu Gesichte gekommen und übereinstimmend damit berichtete mir Herr Forstinspektor Düll zu Eichstädt, dass man von Bibern in der Altmühl früher nie gehört habe und, als in den Jahren 1834 — 1838, genauer sei die Zeit nicht mehr zu ermitteln gewesen, in der Nähe von Pfraundorf bei Beilngries an der Kratzmühle ein Biber erlegt wurde, sei dieser auch den ältesten Jägern der Gegend ein unbekanntes Thier gewesen. Ebenso wenig habe man je von einem Biberbau an der Altmühl etwas gefunden und sei jener Erlegte wahrscheinlich durch Hochwasser oder Treibeis aus der Donau in die Altmühl gekommen. Ich habe diesen Biber, den angeblich der Bischof Graf von Reisach erlegt hat, in der leuchtenberg'schen Sammlung neben einem Isarbiber von Ismaning gesehen. Es sei hier übrigens noch be-

merkt, dass in die Altmühl bei Beilngries das Flüsschen Sulz fällt, an welchem ein Kirchdorf Namens Biberbach liegt.

Schrank führt den Biber 1798 als in den Waldrevieren an der böhmischen Grenze auf; allein alle dem Professor Dr. A. Wagner 1846 im höheren Auftrage zugekommenen Berichte aus jenen Gegenden geben ihn als nicht vorhanden an. Er mag also seit Schranks Zeiten in jenen Gegenden ausgerottet worden sein. Bei Waldmünchen liegt ein Kirchdorf Biberbach am Bache gleichen Namens und in die Ilz bei Passau ergiesst sich gleichfalls ein Biberbach.

M a i n g e b i e t .

Auch hier erinnern Bach- und Ortsnamen an das einstige Vorhandensein der Biber, so z. B. in Oberfranken bei Pottenstein ein Ort und Bach Biberbach, in Mittelfranken das Pfarrdorf Biberehrn am Einflusse der Gollach in die Tauber, das Flüsschen Biber, welches vom Steigerwald kommend bei Neustadt in die Aisch, und jene Bibert, die im Ansbachischen entspringend und mehreren Ortschaften ihren Namen verleihend, bei Zirndorf in die Rednitz fällt, endlich in Unterfranken der Bibergau bei Würzburg und im Landgerichte Orb in der Revier Cassel der sogenannte Bibergrund mit dem Flüsschen Biber.¹⁾ Von wirklichem Vorhandensein der Biber haben sich jedoch in ganz Franken nur höchst spärliche Notizen erhalten.

1586 am 27. August wurde ein Biber an der Gernsprinz unfern Stockstadt im Aschaffenburg'schen gefangen.

Nach Götlings²⁾ Chronik von Rothenburg ob der Tauber kamen dem einstigen regierenden Bürgermeister Biber und Fischottern, welche in der Tauber und den Seen gefangen wurden, allein zu.

Markgraf Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach erliess am 22. December 1679 ein Verzeichniss, nach welchem in dem

¹⁾ An die Revier Wiesen Forstamts Sailauf grenzt eine kurhessische Revier Biber.

²⁾ Göttling, geboren zu Magdeburg 1608, nach der Erstürmung Magdeburgs Bürger zu Rothenburg 1632, Bürgermeister 1655, gestorben 1679.

Fürstenthum Burggrafthums Nürnberg unterhalb Gebirgs,¹⁾ die Pürsch- und Fanggelder entrichtet werden sollten. Für einen Biber, welcher zu liefern war, wurden 1 fl. 12 kr. Prämie bezahlt.

In den Bestellungen der freiherrlich v. Crailsheim'schen Fischvögte zu Neuhaus, meinem Pfarrorte, von 1683, 1686, 1692 und 1704 ist dem Fischvogt von jedem Biber, welcher an die Herrschaft geliefert werden musste, 1 fl. 12 kr. stipulirt. Da in dem kleinen ehemaligen Gebiete der reichsfreien Ritter und Herren von Crailsheim zu Neuhaus ein Bach oder Fluss, — die Aisch floss durch bischöflich bambergisches Gebiet, — nicht ist, so könnten diese Thiere allenfalls nur an den noch sehr zahlreichen Seen und Weihern gelebt haben, die freilich heutzutage, wie die Aisch, nicht einen Strauch, geschweige einen Baum, wenige Eichen ausgenommen, an ihren Ufern und Dämmen haben, der Bibern zur Nahrung dienen könnte. Nun findet man wohl in hiesigem Weiherlande ungemein viel versteinertes Holz und in den Becken verschiedener Seen und Teiche mächtige Stöcke von Eichen, die zur Zeit der Fischerei sichtbar werden, Jahrhunderte, ja über ein halbes Jahrtausend alt sein mögen und auf eine Zeit zurückweisen, wo auf dem heutigen Weihergrunde zum Theil noch Eichenwaldungen standen, urkundlich aber lässt sich auf 3 Jahrhunderte zurück nicht nachweisen, dass die hiesigen, schon 1545 sämmtlich vorhandenen Weiher mit der zum Aufenthalte von Bibern unumgänglich nothwendigen Vegetation von Weichhölzern umwachsen gewesen wären. Und doch, wie kamen Biber in die Bestallungsnoteln der Neuhäusischen Fischvögte? Waren sie nicht vorhanden und wurden doch eingesetzt, etwa weil das markgräfliche Pürsch- und Fanggelder-Tarif, welches zum Muster gedient haben dürfte, sie hatte und man Ehren halber nicht zurückstehen wollte, dann hätte man freilich den Neuhäusischen Jägern auch Schussgelder für Auerochsen, Leoparden und ähnliches Gethier aussetzen können. Es scheint, dass die Biber in mehrgenannte Bestallungen um des möglich gedachten Falles wegen eingesetzt wurden, dass doch einmal ein Biber

¹⁾ Darunter ist der fränkische Jura zu verstehen.

sich in die hiesigen Weiher verirren könnte. Möglicherweise war es mit dem markgräflichen Tarife auch nicht anders bestellt.

So viel von der Verbreitung der Biber über Bayern aus alter und neuer Zeit. Die Ursachen ihrer Vertilgung sind aus Vorstehendem zur Genüge zu ersehen; soll noch etwas namhaft gemacht werden, so sind es für einzelne Lokalitäten die Flusskorrekturen, durch welche sie ihrer Baue und Röhren beraubt wurden, und theilweise auch die Dampfschiffahrt.

Gewicht des Bibers im Fleische.

Der churfälzbayerische Forstmeister, Hof- und Rentkammerath Christian Wilhelm von Heppe gibt das Gewicht des schwersten Bibers, den er gesehen, und welcher, auf den Gütern des Grafen von Törring geschossen, Sr. fürstlichen Durchlaucht verehrt wurde, auf 30 schwere bayerische Pfunde an. Nach Erfahrungen der kgl. Hofjagdintendanz zu München sind aber schon Biber von 40 bis 45 Pfund vorgekommen. Die Aeusserung in Johann Christoph Heppes Jagdlust von 50 bis 60 Pfund schweren Bibern ist jedoch nach Dr. Medicus Ansicht übertrieben. (Med.).

Der obenerwähnte Biber von 30 Pfund muss ein noch nicht erwachsenes Exemplar gewesen sein. Biber, die noch vor 5 bis 8 Jahren, wo es unter ihnen der beständigen Verfolgungen wegen sehr alte Thiere nur noch selten gegeben haben muss, an der Donau und andern bayerischen Flüssen erlegt wurden, wogen gewöhnlich 40, 42, 46, zwei 50 Pfund. Der kgl. Zwirkmeister Herr Federl in München schrieb mir am 23. Februar 1852, dass die während seiner langen Dienstzeit in das kgl. Zwirkgewölbe gelieferten Biber je nach dem Alter sehr verschieden an Gewicht gewesen seien, gewöhnlich von 30 bis 45 Pfund, doch habe er auch welche mit 60 Pfund gesehen. Der treffliche Oberforstmeister von Wildungen erwähnt eines in Westphalen erlegten Bibers von 64 Pfund und setzt dazu, es sei keiner der stärksten gewesen. Herr Revierförster Lösli, früher in Königssee, schrieb mir am 5. November 1850, dass er einen, von dem alten Jäger Caspar Neuhauser von Suhr erlegten männlichen Biber gesehen, der 75 Pfund und dessen Gaile 96 Loth schwer war. Es ist begreiflich, dass mir bei aller Achtung vor meinem hochachtbaren Herrn Korrespondenten der Gedanke an das bekannte Jägerlatein kam und so habe ich denn gegen Herrn Lösli

bescheidene Zweifel namentlich wegen des ungeheuren Gewichtes der Gaile laut werden lassen, worauf ich wörtlich Nachstehendes zur Antwort erhielt:

„Den fraglichen Biber habe ich zwar nicht selbst gewogen, aber gesehen und erinnere mich auch noch deutlich und klar an die Angabe des Gewichtes und der Gaile des Bibers von Seite meines damaligen Revierförsters Baron von Hornstein in Sur. Ich war zugegen, wie Letzterer wegen des Verkaufes mit dem Materialisten Volderauer aus Salzburg in Unterhandlung stand, und da dieser der ganz ungewöhnlichen Grösse der Gaile halber in Vermuthung, es sei ein Missgewächs, nicht mehr als 140 fl. dafür bot, sollte ich an meinen Schwager, Apotheker Eser in Stadtamhof, schreiben und diesem die Gaile mittelst eines eigenen Boten schicken. Nachmals aber entschloss sich mein Revierförster wieder anders und schlug dieselbe um 140 fl. los. Dieser Angabe dürfen Sie als der reinsten Wahrheit trauen und ich verbürge sie. Im Herbst desselben Jahres besuchte mich mein Schwager Eser, dem ich von dem Biberwunder erzählte und welcher sein Bedauern ausdrückte, dass von Hornstein um so geringen Preis die allerdings zu den grössten Seltenheiten gehörende Gaile losgeschlagen habe.“

Zur Bestätigung des Berichtes des Herrn Lössl folge nun, was Medicus 1833 über das Gewicht des von einem bayerischen Biber zu erlangenden Castoreums sagt: „Die an der Luft wohlgetrockneten zwei Beutel wiegen am gewöhnlichsten 4 — 5, auch 6 — 8 Lothe. Doch sind Beispiele noch weit schwererer vorhanden. Herr Apotheker Dr. med. Zaubzer sen. in München besitzt zwei Beutel eines Thieres, die noch jetzt im höchst getrockneten Zustande, ohne Fettbeutel, zusammen 1 Pfund bayrischen, schweren Civilgewichts enthalten und mit dem trefflichsten Castoreum angefüllt sind. Im noch ziemlich frischen, oder wenig getrockneten Zustande wogen sie 39 Loth. Derselbe gibt an, noch zwei grössere oder schwerere Säcke eines Bibers bei einem durchreisenden Nürnberger Materialhändler gesehen zu haben.

Herr Zaubzer hatte vor 3 Jahren Gelegenheit, zwei äusserst merkwürdige Säcke eines Bibers zu acquiriren. Dieselben waren nach schriftlich von demselben erhaltener Nachricht von abnormer Grösse, mittleren Kegelkugeln im frischen Zustande vergleichbar, und hatten in solchem, ohne Fettbeutel, ein Gewicht von $62\frac{1}{2}$ Unzen. Höchst wahrscheinlich sind diess die Beutel des von Hornstein'schen Bibers gewesen; die Angaben des Gewichts wenigstens stimmen so ziemlich überein. Jedenfalls ist durch die Zaubzer'schen Beutel die Wahrheit der Lössl'schen Angaben evident dargethan.

Nach des Herrn Zwirkmeisters Federl Erfahrung wiegt die Gaile 6 — 30 Loth; auch hat derselbe schwerere Gailen gesehen. Nach des Herrn Apothekers Joseph Pauer jun. in Traunstein Mittheilungen wurden daselbst in den Jahren 1810 bis etwa 1825 mehrmals Biber verkauft, deren Gaile $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, ja bis zu 1 Pfund Civilgewichts betrug. Herr Leu in Augsburg kaufte einen Biber, der eine 16 Loth schwere Gaile hatte; Herrn Lössl kamen an Salzachbibern mehrfach Gailen vor, die 16 — 18 Loth wogen und die Gaile eines bei Landshut gewilderten Bibers wog, wie ich genau weiss, 29 Loth. Nur 6 — 8 Loth war in Bayern jederzeit das geringste Gewicht der Gailen.

In Traunstein kaufte man einmal in der oben angegehnen Zeit das Loth um 24 kr., sonst um 1 fl., im Zwirkgewölbe zu München, bei Fischern und Jägern beiläufig um das Jahr 1813 um 48 kr. bis zu 1 fl., 1833 die ziemlich nassen Beutel um 3 bis 7 fl. das Loth, und das ganz trockene Castoreum um 10 bis 22 fl., beste Sorte um 25 bis 26 fl., 1851 bis zu 50 fl. die Unze. Im Jahre 1854 und 1855 kostete ein Gran bayerischen Castoreums 8 kr., 1857 10 kr., 1858 aber 15 kr. nach der Apother-Taxe. Also stieg dasselbe von Jahr zu Jahr im Preise und möchte es in Anbetracht dieser Zahlen doch wohl der Mühe werth sein, ernstlich zu überlegen, ob es nicht in der letzten Stunde noch wohlgethan wäre, den Versuch mit einer Biberkolonie zu machen. Die Kosten würden mit reichen Prozenten herauskommen, wenn der Versuch gelänge. Das Beispiel Böhmens sollte betreffenden Ortes eine Ermunterung zu diesem Unternehmen sein.